

Leistungsvereinbarung 2018 - 2020

zwischen dem

Bundesministerium für

Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW),

Wien

und dem

Institute of Science and Technology Austria

(IST Austria),

Klosterneuburg

4. Leistungen des Bundes.....	24
4.1. Finanzierung des IST Austria durch den Bund.....	24
4.1.1. Finanzierungsperiode 2017 –2026.....	24
4.1.2. Nicht bis zum 31.12.2016 abgerufene Bundesmittel aus der 1. Finanzierungsperiode 2007 - 2016.....	25
4.1.3. Auszahlungen des Bundes	25

Präambel - Zweck der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung (LV) 2018 - 2020 unterliegt der im März 2015 zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, und dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zu den Leistungsvereinbarungen. Die Leistungsvereinbarung basiert auf dem vom IST Austria erstellten strategischen Entwicklungsdokument, das die Grundlage für das Handeln des IST Austria in den Jahren 2018-2020 darstellt.

Das IST Austria wurde mit Bundesgesetz (kurz „Gesetz“) vom 19. Mai 2006 (BGBl. I Nr. 69/2006) als juristische Person des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet. Es dient der Spitzenforschung im Bereich der Grundlagenforschung und orientiert sich laut § 2 (2) an folgenden Grundsätzen:

1. Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre (Art. 17 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. Nr. 142/1867)
2. Unabhängigkeit in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten sowie in den Bereichen Organisation, Management und Personalauswahl
3. Forschung auf Grundlage höchster international anerkannter Standards
4. Weltweite Rekrutierung von höchstqualifiziertem Forschungspersonal
5. Ausbildung von höchstqualifizierten Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern
6. Internationale Ausrichtung in Forschung und Lehre
7. Mitwirkung beim Aufbau von „Spin-Offs“
8. Intensive Kooperation mit in- und ausländischen universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen

Die weitere Entwicklung des IST Austria steht im Einklang mit den programmatischen Leitlinien der Bundesregierung (siehe dazu auch Punkt 3.3 des strategischen Entwicklungsdokuments):

IST Austria unterstützt die FTI-Strategie der Bundesregierung¹. Auf dem Ziel der Exzellenz in der Grundlagenforschung, das auch im „Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum“² hervorgehoben wird, basieren alle Entscheidungen betreffend Struktur und Betrieb des Instituts.

Der Aktionsplan fordert die Verbesserung von Karrieremöglichkeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an österreichischen Universitäten und Forschungseinrichtungen – gleichzeitig ist die Förderung der Karrieren junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch eines der Hauptziele des

¹ Potenziale ausschöpfen, Dynamik steigern, Zukunft schaffen. Der Weg zum Innovation Leader. Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation. 2011

² Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum. Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur verstärkten Umsetzung der FTI-Strategie der Bundesregierung in ausgewählten Themenfeldern. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. 2015

gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans 2016 - 2021³. IST Austria hat, basierend auf internationalen Standards, ein eigenes Karriereschema geschaffen, das auch auf andere Einrichtungen in Österreich modellhaft ausstrahlen kann. IST Austria ist ein aktives Mitglied des Österreichischen Forschungsraums und wirkt z.B. in der „Allianz der österreichischen Wissenschaftsorganisationen“ mit. Das Institut nimmt an der Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMWFW teil, die – auch im Einklang mit der „Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharmastandort Österreich“⁴ – Kollaborationen sowohl mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen, als auch mit der Industrie erleichtert.

Alle Kurse und Vorträge am IST Austria sind offen für Studierende an österreichischen Hochschulen und alle Lehrveranstaltungen können von Studierenden, die an österreichischen Universitäten oder Hochschulen immatrikuliert sind und die Voraussetzungen der einzelnen Lehrveranstaltung erfüllen, absolviert werden, wofür sie ECTS Punkte erhalten.

Ein weiteres Ziel der FTI-Strategie, mehr kompetitiv vergebene Forschungsförderung zu etablieren, entspricht einem der Grundprinzipien des IST Austria, da die Hälfte seines Budgets auf der Erfüllung von forschungsimmanenten Qualitätskriterien inklusive der Erreichung von umfassenden Zielen bei der Einwerbung von Drittmitteln beruht.

Wie im „Aktionsplan“ gefordert, wird IST Austria weiterhin die Mobilität seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern indem es ihre Teilnahme am Erasmus+ Programm unterstützt. Das Institut bleibt mit seinen Graduierten über ein Alumni Netzwerk in Kontakt.

IST Austria nimmt im Bereich Open Access und Open Data eine Vorreiterrolle in Österreich ein und setzt sich für uneingeschränkten und kostenlosen Onlinezugang zu wissenschaftlichen Publikationen ein. Die Einführung eines Online Repositoriums und andere Maßnahmen der Open Access Policy des Instituts haben einige Elemente der „Digital Roadmap Austria“⁵ vorweggenommen.

Die FTI-Strategie, der „Aktionsplan“ und die Open Innovation Strategie⁶ des BMWFW und des BMVIT fordern, den Dialog zwischen Wissenschaft und Forschung und der Gesellschaft zu stärken. Das Ziel eines besseren öffentlichen Verständnisses für wissenschaftliche Forschung wird unterstützt durch das Outreach Konzept des IST Austria, das u.a. öffentliche Vorträge und den jährlichen Sommer Campus für Kinder umfasst.

Ein weiterer Schwerpunkt der jüngsten österreichischen Forschungsgrundsatzpapiere liegt auf der Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. IST Austria wird seine vielfältigen

³ Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2016-2021. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. 2015

⁴ Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharmastandort Österreich. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. 2016

⁵ Digital Roadmap Austria. Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. 2016

⁶ Open Innovation Strategy for Austria. Goals, Measures & Methods. Federal Ministry of Science, Research and Economy and Federal Ministry for Transport, Innovation and Technology. 2016

Anstrengungen in diesem Bereich fortführen, wie derzeit z.B. das translationale TWIST Fellowship Programm, das in der Open Innovation Strategie angeführt ist. Eine aktive Politik zur Verwertung geistigen Eigentums bildet ein wichtiges Grundprinzip des IST Austria. Sie war von Beginn an Teil des Konzepts von Harari, Kübler, Markl aus dem Jahr 2006 und orientiert sich an den höchst erfolgreichen Aktivitäten des Weizmann Instituts in diesem Bereich. Das IST Austria begrüßt daher die 2017 beschlossene „Intellectual Property Strategie für Österreich“⁷ der österreichischen Bundesregierung.

Das IST Austria unterstützt die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDGs)“, zu deren kohärenter Umsetzung sich die österreichische Bundesregierung mit dem Ministerratsbeschluss vom Jänner 2016 verpflichtet hat, ebenso die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ des BMWFW⁸.

Nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des IST Austria (kurz „15a B-VG Vereinbarung“, BGBl. I Nr. 100/2012) hat sich der Bund verpflichtet, das IST Austria dauerhaft zu errichten und gemeinsam mit dem Land Niederösterreich zu erhalten. Diese Vereinbarung stellt den finanziellen Rahmen für die Leistungsvereinbarung dar.

Die vorliegende zweite Leistungsvereinbarung (LV) gilt für den Zeitraum vom 1.1.2018 bis 31.12.2020. Die LV legt die Zielsetzungen und Maßnahmen fest, zu denen sich das IST Austria für die Dreijahresperiode 2018-2020 verpflichtet.

Gemäß der Rahmenvereinbarung enthält die Leistungsvereinbarung folgende Punkte:

- Forschungsimmanente Qualitätskriterien
- Vorhaben, die sich aus Gesetz und Entwicklungsdokument ergeben
- Berichts- und Offenlegungspflichten des Instituts
- Leistungen des Bundes

⁷ Intellectual Property Strategie für Österreich. Strategie der österreichischen Bundesregierung für geistiges Eigentum. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. 2017

⁸ Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. 2017

1. Forschungsimmanente Qualitätskriterien

Ein Drittel des Bundesbudgets des IST Austria hängt von erbrachten Leistungen des Instituts ab. In der zweiten Finanzierungsperiode (2017 – 2026) wird die leistungsabhängige Finanzierung sowohl durch das Einwerben von Drittmitteln als auch durch „forschungsimmanente Qualitätskriterien“ bestimmt. Die eingeworbenen Drittmittel spielen dabei eine übergeordnete Rolle, werden aber auch durch andere Leistungskriterien ergänzt, um eine mehrdimensionale Beurteilung des Instituts zu erlauben.

1.1. **Definition der forschungsimmanenten Qualitätskriterien**

Forschungsimmanente Qualitätskriterien sollen die wissenschaftliche Exzellenz am IST Austria gewährleisten. Seit 2017 ist die Erfüllung der forschungsimmanenten Qualitätskriterien durch das IST Austria an die Geldflüsse des Bundes gekoppelt. Die leistungsabhängige Komponente der jährlichen Finanzierung des IST Austria wird wie folgt ermittelt:

Eingeworbene Drittmittel: 50 % der leistungsabhängigen Finanzierung. Drittmittel sind der deutlichste Beleg für eine hohe Qualität der Forschung und ob der Auftrag „Forschung auf Grundlage höchster international anerkannter Standards“ des Gesetzes an das IST Austria erreicht wird. Sowohl öffentlich finanzierte Forschungsförderungsorganisationen, die ihre Mittel durch Peer Review Verfahren vergeben, als auch private Spenderinnen und Spender stellen Finanzierungsmittel nur zur Verfügung, wenn diese Standards erreicht werden. Die rigorose Exzellenzpolitik des Instituts bei den Berufungen als bedeutsamstes Instrument für seine strategische Positionierung schlägt sich in den eingeworbenen Drittmitteln nieder. Das Institut wird weiterhin Anreize zur Einwerbung von Drittmitteln setzen und die Forschenden bei der Einwerbung administrativ unterstützen. Die anrechenbaren Drittmittel werden im Detail in Abschnitt 1.2 definiert. Die anrechenbaren Drittmittel werden in gleicher Höhe im Folgejahr, bis zu den im Abschnitt 4 festgelegten Maximalbeträgen, vom Bund ausgezahlt (*Matching Funds*).

Die andere Hälfte der leistungsabhängigen Finanzierung des IST Austria wird von fünf Leistungen des Instituts abhängen:

Ausbildung von Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern: 10 % der leistungsabhängigen Finanzierung. Die Ausbildung von Nachwuchsforschenden ist eine zentrale Aufgabe des IST Austria. Das Institut soll eine erstklassige Ausbildungsstätte zur Heranbildung hervorragender Persönlichkeiten vor allem für die österreichische und internationale *Scientific Community*, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft werden. Diese Anforderung an die *Graduate School* des IST Austria kann quantitativ an der Zahl der Studierenden gemessen werden. Der Aufbau der *Graduate School* erfolgt dabei graduell, durch die jährliche Aufnahme eines neuen Jahrgangs von Studierenden. Das Ziel des Instituts ist es, dass, wenn am 31. Dezember eines Jahres x Professorinnen und Professoren (inklusive *Assistant Professors*)

am Institut tätig sind, zwei Jahre später 3.5 x Studierende (PhD-Studierende und *Scientific Interns*) in der *Graduate School* des IST Austria ausgebildet werden. Wird dieses Ziel nicht erreicht, so werden die dafür vorgesehenen Budgetmittel im Folgejahr aliquot gekürzt. Sind zum Beispiel am 31. Dezember 2014 30 Professorinnen und Professoren am Institut tätig, so müssen am 31. Dezember 2016 105 Studierende am IST Austria tätig sein, damit im Jahr 2017 der gesamte vorgesehene Anteil der leistungsabhängigen Komponente für diese Kategorie ausbezahlt wird; sind es „nur“ 100 Studierende, so verringert sich der auszubezahlende Anteil auf 95,2 % des vorgesehenen Betrags.

Promotionen: 10 % der leistungsabhängigen Finanzierung. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit PhD-Abschluss ist der aussagekräftigste Indikator für die Qualität der *Graduate School*. Das Institut hat das Ziel, innerhalb von fünf Jahren mindestens 75 % der PhD-Kandidatinnen und PhD-Kandidaten erfolgreich mit einem PhD-Abschluss zu promovieren.

Zur Messung wird in jedem Kalenderjahr die Gruppe der PhD-Studierenden herangezogen, deren Frist für das *Qualifying Exam* fünf Jahre zurückliegt und die diese Prüfung erfolgreich bestanden haben; bestehen zum Beispiel im Jahr 2014 20 PhD-Kandidatinnen und PhD-Kandidaten deren Frist in das Jahr 2014 fällt das *Qualifying Exam* und erhalten 15 dieser Gruppe bis zum 31. Dezember 2019 einen PhD-Abschluss, so beträgt die Erfolgsquote im Jahr 2019 75 %. Für Studierende mit Kind wird die Frist pro Kind um die Elternkarenzzeit verlängert (bei Frauen für die Dauer der Karenz jedoch mindestens 12 Monate, bei Männern für die Dauer der Väterkarenz). Für Studierende, die medizinische Beurlaubung sowie andere genehmigte Karenzierungen in Anspruch nehmen, wird die Frist um die Vollzeitäquivalenz der Karenzzeit verlängert. Auslandsforschungsaufenthalte, Praktika, usw. zählen nicht als Karenzierungen und sind somit in der Studienzeit zu inkludieren.

Wird dieses Ziel nicht erreicht, so werden die dafür vorgesehenen Budgetmittel im Folgejahr aliquot gekürzt.

Forschungskooperationen: 10 % der leistungsabhängigen Finanzierung. Die Kooperation von IST Austria mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an in- und ausländischen Forschungseinrichtungen ist ein wichtiger Grundsatz im Gesetz zur Gründung des IST Austria. Der Nachweis von Kooperationen mit in- und ausländischen universitären und außeruniversitären Institutionen wird durch Angabe aller wissenschaftlichen Publikationen, die in der Publikationsdatenbank Scopus aufscheinen und zumindest eine Koautorin, einen Koautor mit der Affiliation IST Austria sowie zumindest eine Koautorin, einen Koautor mit einer anderen Affiliation haben, erbracht. (Scopus deckt die für IST Austria relevanten Forschungsfelder und Publikationsorgane gegenwärtig wesentlich besser ab, als etwaige Alternativen.) Das Ziel des Instituts ist es, dass in jedem Kalenderjahr zumindest 75 % aller in Scopus ausgewiesenen Publikationen von IST Austria mindestens eine Koautorin bzw. einen Koautor mit einer anderen Affiliation haben. Wird dieses Ziel nicht erreicht, so werden die dafür vorgesehenen Budgetmittel im Folgejahr aliquot gekürzt. Haben zum Beispiel in einem Kalenderjahr etwa „nur“ 67,5 % der in Scopus

ausgewiesenen Publikationen von IST Austria mindestens eine Koautorin bzw. einen Koautor mit einer anderen Affiliation, so verringert sich der auszubezahlende Anteil auf 90 % des vorgesehenen Betrags.

Wahrnehmung der Rolle in der Gesellschaft: 10 % der leistungsabhängigen Finanzierung. Eine wichtige Aufgabe des IST Austria ist es, das Institut selbst, aber auch die Grundlagenforschung und deren Bedeutung, einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere Schülerinnen und Schülern und auch Laien, zugänglich zu machen. Diese Aufgabe wird durch die folgenden Aktivitäten erfüllt:

- Organisation von *Open Campus* (inklusive Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler), Teilnahme an der Langen Nacht der Forschung, mindestens zwei öffentliche *IST Lectures* pro Jahr, in denen aktuelle wissenschaftliche Themen einem breiten Publikum präsentiert werden (inkl. *IST Science and Society Lectures* und gemeinsame Formate mit ÖAW, FWF, IIASA etc.).
- Entwicklung und Durchführung von mindestens einem interaktiven und partizipativen Format pro Jahr (z.B. *Sommer-Camp*) zur Entwicklung der Dialogfähigkeit Wissenschaft-Gesellschaft und zur nachhaltigen Verankerung der Bedeutung von Wissenschaft und Forschung in der gesellschaftlichen Praxis.

Werden weniger als 100 % dieser Aktivitäten gesetzt, so werden die dafür vorgesehenen Budgetmittel im Folgejahr aliquot gekürzt.

Maßnahmen zu Personal- und Karriereentwicklung, Gender Mainstreaming, Diversität und Beziehungen mit Alumni: 10% der leistungsabhängigen Finanzierung:

- Erfüllung der vorgesehenen Maßnahmen zur internationalen Ausrichtung (Abschnitt 2.1.1)
- Erfüllung der vorgesehenen Maßnahmen zur Karriereförderung und der Förderung von Diversität und Gender Mainstreaming (Abschnitt 2.1.6)
- Erfüllung der vorgesehenen Maßnahmen zu Alumni (Abschnitt 2.1.5)

Das BMWFW wird auf der Basis von Leistungs-/Jahresberichten und Begleitgesprächen jährlich beurteilen, in welchem Ausmaß diese Ziele erreicht werden. Beträgt dieses Ausmaß weniger als 100 %, so werden die dafür vorgesehenen Budgetmittel im Folgejahr aliquot gekürzt.

1.1.1. Übersicht über die forschungsimmanenten Qualitätskriterien

<i>Forschungsimmanente Qualitätskriterien</i>	<i>Anteil an der leistungsabhängigen Finanzierung</i>
Eingeworbene Drittmittel	50 %
Ausbildung von Nachwuchsforscherinnen und	10 %

Nachwuchsforschern	
Promotionen	10 %
Forschungskooperationen	10 %
Wahrnehmung der Rolle in der Gesellschaft	10 %
Maßnahmen zu Personal- und Karriereentwicklung, Gender Mainstreaming, Diversität und Beziehungen mit Alumni	10 %

1.2. Definition der anrechenbaren Drittmittel

Im Rahmen der leistungsabhängigen Finanzierung hat sich der Bund verpflichtet, die vom IST Austria eingeworbenen Drittmittel in Höhe des jährlich tatsächlich an das IST Austria ausbezahlten Betrags im Folgejahr aufzustocken, wobei die Summe dieser Aufstockungsbeträge begrenzt ist.

Drittmittel, die vom Bund aufgestockt werden:

- Förderprogramme, *Grants*, Stipendien und *Fellowships* für wissenschaftliche Forschung, die von nationalen und internationalen, öffentlich und privat finanzierten Förderinstitutionen (FWF, NSF, DFG, Europäische Kommission, HFSP etc.) vergeben werden, unabhängig davon, ob das Institut oder eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter des Instituts („ad personam“ Förderung) die Förderung empfängt. Dies gilt auch für die Mitnahme von *Grants*, *Fellowships* und sonstigen Verpflichtungen Dritter beim Transfer von Forschenden an das IST Austria.
- Zuwendungen von Gebietskörperschaften zu Forschungszwecken, mit Ausnahme des Landes NÖ gemäß 15a B-VG Vereinbarung.
- Spenden von Unternehmen, Privatpersonen, Stiftungen, der Industriellenvereinigung und sonstigen Organisationen, sowie Erbschaften und unterzeichnete Verpflichtungen für Spenden.
- In-Kind-Spenden wie Sachspenden (z.B. Einrichtung eines Computerraums) oder Sachbezüge, wenn diese am IST Austria bewertet und in der Bilanz aktiviert sind.
- Für wissenschaftliche Veranstaltungen gilt, dass nur externe Fördermittel oder Einnahmen aus *Sponsoring* für die Aufstockung qualifizieren.

Keine Drittmittel im Sinne einer Aufstockung durch den Bund sind:

- Erstattung von Reisekosten (dies gilt auch für wissenschaftliche Vorträge).
- Auftragsforschung.
- Einnahmen aus Vergabe von Lizenzen oder sonstige Einnahmen des Technologietransfers.

- Einnahmen aus *Spin Offs*.
- Sonstige wirtschaftliche Einkünfte wie externe Seminare in den Räumen des IST Austria, *Guest House*, Apartments und Restaurant.
- Beiträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an wissenschaftlichen Veranstaltungen.

2. Vorhaben, die sich aus Gesetz und Entwicklungsdokument ergeben

2.1. *Forschung am IST Austria*

2.1.1. *Internationale Ausrichtung: Das IST Austria im Kontext des europäischen Forschungsraums*

Im IST-Gesetz wurde die internationale Ausrichtung von Forschung und Lehre als einer der Grundsätze des Instituts definiert. Wie auch im strategischen Entwicklungsdokument dargestellt, ist Internationalität eine unabdingbare Grundvoraussetzung für den Erfolg von IST Austria.

Dabei sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IST Austria unabhängig und entscheiden selbständig, an welchen Aufgaben sie forschen, an welchen Projekten sie teilnehmen und mit welchen Kolleginnen und Kollegen im In- und Ausland sie zusammenarbeiten.

Das IST Austria unterstützt die weltweite Mobilität von Studierenden und *Postdocs* und hat in der ersten Leistungsvereinbarungsperiode eine Erasmus Charta für die Hochschulbildung erhalten. Nach der Prüfung von Möglichkeiten für Mobilitätsprojekte konnten 2016 bereits die ersten Institutsangehörigen Auslandsaufenthalte im Rahmen von ERASMUS+ absolvieren. Die Teilnahme am ERASMUS+ staff mobility programme soll in der zweiten Leistungsvereinbarungsperiode fortgeführt und verstärkt werden.

Das IST Austria wird dem BMWFW wie bereits in der ersten Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin in regelmäßigen Abständen über seine Erfahrungen mit den rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für seine ausländischen Institutsangehörigen in Österreich berichten.

Als global ausgerichtete Einrichtung in Österreich beteiligt sich das IST Austria aktiv an den Bemühungen für eine „Willkommenskultur“ für Studierende und Forschende aus EU- und Drittstaaten. Barrieren im Zusammenhang mit Einreise- und Aufenthaltsbedingungen können die Attraktivität des Instituts mindern. Ein regelmäßiger, strukturierter Austausch zur Diskussion aktueller Problemstellungen und Erfahrungen mit anderen Institutionen des österreichischen Forschungssystems ist essenziell. Ebenso wird das IST Austria seitens des BMWFW über allfällige, die rechtlichen Rahmenbedingungen betreffenden Vorhaben informiert und sich in Abstimmungsprozesse einbringen.

Das IST Austria wird im Rahmen der Begleitgespräche über seine Erfahrungen in Horizon 2020 berichten und sich am Konsultationsprozess zum nächsten EU Forschungsrahmenprogramm beteiligen. In seiner H2020-Strategie setzt das Institut Schwerpunkte einerseits beim ERC, andererseits bei den Marie Sklodowska Curie Maßnahmen. Das Grant Office des IST Austria unterstützt die Mitglieder der Faculty bei Antragstellungen. Zur Unterstützung der Nachwuchsausbildung und Forscher/innenmobilität werden zielgruppenspezifische Maßnahmen wie Trainings und Antragscoachings gesetzt.

<i>Maßnahme/n</i>	<i>Referenz strategisches Entwicklungsdokument</i>	<i>Umsetzungs -zeitraum</i>	<i>Überprüfung der Maßnahmensetzung</i>
Teilnahme am Erasmus+ staff mobility programme	3.3.8	2018 ff.	Begleitgespräche
Regelmäßiger Austausch über Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Studierende und Forschende aus EU- und Drittstaaten und Einbindung des IST Austria in relevante Abstimmungsprozesse zu rechtlichen Rahmenbedingungen durch das BMWFW	2.3 Extremely international.	2018 ff.	Begleitgespräche
Erfahrungen in Horizon 2020: Reflexion der wissenschaftlichen und finanziellen Bedeutung im Drittmittelportfolio des IST Austria	3.3.5	2018 ff.	Begleitgespräche
Zielgruppenspezifische Trainings und Antragscoachings zur Unterstützung der Nachwuchsausbildung und Forschermobilität	3.3.2 3.3.8	2018 ff.	Begleitgespräche

2.1.2. Forschungsinfrastruktur

Das IST Austria beteiligt sich seit 2015 an der Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMWFW und wird auch in der zweiten Leistungsvereinbarungsperiode die am Institut vorhandenen Geräte mit einem Wert über € 100.000,- in die Datenbank eintragen.

Die seit 2015 erfolgende Berichterstattung über die Teilnahme des IST Austria an nationalen und internationalen Forschungsinfrastrukturen soll fortgeführt werden.

Darüber hinaus wird unter Vorsitz der Leitung der für wissenschaftliche Forschung zuständigen Sektion ein regelmäßiger strukturierter Austausch mit dem BMWFV zu den den österreichischen Hochschul- und Forschungsraum betreffenden Themen vereinbart (z.B. Einführung eines Masterabschlusses, innerösterreichische Kooperationen etc.). Dabei werden die thematisch jeweils relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Ministeriums eingebunden.

<i>Maßnahme/n</i>	<i>Referenz strategisches Entwicklungsdokument</i>	<i>Umsetzungszeitraum</i>	<i>Überprüfung der Maßnahmensetzung</i>
Teilnahme an der Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMWFV: Erhebung der Forschungsinfrastruktur \geq € 100.000	3.3.3	2018 ff.	Jährliche Aktualisierung der Daten in der Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMWFV, Begleitgespräche
Berichterstattung über allfällige Teilnahmen an nationalen und internationalen Forschungsinfrastrukturen	3.3.3	2018 ff.	Leistungsbericht an das BMWFV
Regelmäßiger Austausch mit dem BMWFV zu den österreichischen Hochschul- und Forschungsraum betreffenden Themen	3.3.3.	2018 ff.	Begleitgespräche

2.1.3. Open Access und Open Data

In der ersten Leistungsvereinbarungsperiode 2015 – 2017 wurde ein Positionspapier zu Open Access und Open Data erstellt. Das IST Austria wird über seine Aktivitäten in diesem Bereich dem BMWFV regelmäßig berichten.

Das IST Austria ist Mitglied des Open Access Network Austria und wird auch in den nächsten Jahren die bereits laufende Open Access und Open Data Initiative weiter aktiv betreiben. Dabei wird angestrebt, die Anzahl der Open Access Publikationen des Institutes weiter zu erhöhen, sowie auch die bereits im gemeinsamen HRSM Projekt „eInfrastructures“ entwickelte Muster-Policy für den Umgang mit Forschungsdaten in eine endgültige Form zu bringen.

Auch im neu initiierten HRSM-Projekt „Austrian Transition to Open Access (AT2OA)“ wird das IST Austria aktiv an mehreren Teilprojekten teilnehmen.

<i>Maßnahme/n</i>	<i>Referenz strategisches Entwicklungsdokument</i>	<i>Umsetzungs -zeitraum</i>	<i>Überprüfung der Maßnahmensetzung</i>
Fortsetzung der Aktivitäten zu <i>Open Access</i> und <i>Open Data</i>	3.3.6 3.3.9	2018 ff.	Leistungsbericht an das BMWF
Aktive Teilnahme am HRSM-Projekt „Austrian Transition to Open Access (AT2OA)“	3.3.6 3.3.9	2018 ff.	Begleitgespräche

2.1.4. Wissenschaftliche Integrität und Ethik

In der ersten Leistungsvereinbarungsperiode 2015 – 2017 wurde ein Ethikbeauftragter für alle Forschungsfelder des IST Austria bestellt.

Das IST Austria ist an der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) beteiligt.

Im Bereich Tierversuche strebt das IST Austria eine aktivere Informationspolitik an, um zu allgemeiner Transparenz und Aufklärung der Bevölkerung beizutragen. Die Preclinical facility des IST Austria wird auf der Website des Instituts präsent sein. Pressemeldungen zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen, welche Tierversuchsdaten enthalten, werden explizit die Notwendigkeit von Tierexperimenten erklären. Am jährlichen Open-Campus Event werden weiterhin Diskussionsgruppen mit den Besucherinnen und Besuchern zum Thema Tierversuche angeboten und das Institut wird weiterhin aktiv in den Medien Stellung zum Thema Tierversuche nehmen.

<i>Maßnahme/n</i>	<i>Referenz strategisches Entwicklungsdokument</i>	<i>Umsetzungs -zeitraum</i>	<i>Überprüfung der Maßnahmensetzung</i>
Aktive Informationspolitik zum Thema Tierversuche auf der Website des IST Austria	3.3.10	2018 ff.	Begleitgespräche
Diskussionsgruppen am jährlich stattfinden Open Campus Day zur Information über Tierversuche	3.3.10	2018 ff.	Begleitgespräche

2.1.5. Alumni

In der ersten Leistungsvereinbarungsperiode 2015 – 2017 wurde ein Konzept Alumni Tracking und Networking erstellt. Das Alumni Tracking System ermöglicht durch strukturierte Datenerfassung des akademischen und beruflichen Werdegangs der Forscherinnen und Forscher vor, während und nach ihrer Tätigkeit am IST Austria eine Analyse von Einflussfaktoren und die Identifikation von Erfolgen.

Die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzepts soll in der zweiten Leistungsvereinbarungsperiode 2018 – 2020 fortgeführt werden. Dem BMFWF wird darüber regelmäßig Bericht erstattet werden.

<i>Maßnahme/n</i>	<i>Referenz strategisches Entwicklungsdokument</i>	<i>Umsetzungszeitraum</i>	<i>Überprüfung der Maßnahmensetzung</i>
Implementierung und Weiterentwicklung des Konzepts zu <i>Alumni Tracking</i> im Rahmen der <i>Alumni Stay in Touch Initiative</i>	3.3.6 3.3.8	2018 ff.	Leistungsberichte an das BMFWF
Einrichtung einer Website für Alumni	3.3.6 3.3.8	2018	Begleitgespräche
Weiterentwicklung von maßgeschneiderten Kommunikationskanälen und Veranstaltungen für Alumni	3.3.6 3.3.8	2019	Begleitgespräche

2.1.6. Förderung von Diversität und Gender Mainstreaming

Das IST Austria sieht in der Vielfalt seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Basis für das Entstehen neuen Wissens, neuer Ideen und exzellenter wissenschaftlicher Ergebnisse. Diversität stellt eine Grundvoraussetzung für den Erfolg eines Forschungsinstituts dar. Wie im strategischen Entwicklungsdokument ausgeführt, ist damit sowohl die Vielfalt von wissenschaftlichen Zugängen und Sichtweisen gemeint, als auch die Diversität wissenschaftlicher Laufbahnen und persönlicher Erfahrungen.

Das Ziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern und weitere relevante Diversitätsdimensionen des IST Austria (vor allem Internationalität) werden in allen Planungs-, Entscheidungs- und Organisationsprozessen berücksichtigt. Um seine Anstrengungen in diesem Bereich zu dokumentieren, wird das IST Austria an der Ausschreibung des vom BMFWF vergebenen Diversitas Preises teilnehmen.

Die Diversität unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des IST Austria ist bereits jetzt sehr hoch. Aufbauend auf den in der vergangenen LV-Periode 2015-17 vorgenommenen Erhebungen wird

das Monitoring institutsrelevanter Diversitätsdimensionen weiterentwickelt. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Diversität werden geprüft und bei Bedarf implementiert.

IST Austria bekennt sich zum Bemühen, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen. Dies stellt angesichts des großen internationalen Wettbewerbs um exzellente Wissenschaftlerinnen eine besonders große Herausforderung dar. Um einem etwaigen (Gender) Bias bei der Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entgegenzuwirken werden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung gesetzt. Dazu zählen spezifische Bias Awareness Schulungen für Professorinnen und Professoren die an der Rekrutierung beteiligt sind. Auch für andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden Bias Awareness Schulungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten zu sozialrelevanten Themen wie Diversität, Gleichbehandlung und Belästigung am Arbeitsplatz angeboten. Die Entwicklung eines Code of Conduct soll weiter dazu beitragen eine hohe Toleranz für Diversität am IST Austria zu unterstützen.

IST Austria entwickelt, implementiert und evaluiert Maßnahmen um besonders Karrieren von Wissenschaftlerinnen zu fördern. Die Identifizierung von Beispielen guter Praxis vergleichbarer internationaler Forschungseinrichtungen, die für IST Austria Orientierung sind, wird in Angriff genommen und hinsichtlich der Umsetzung am Institut geprüft.

Um die Vereinbarkeit von einer wissenschaftlichen Karriere und Familie bleibend zu unterstützen, hat sich das Institut zum Ziel gesetzt, das Zertifikat „Audit Beruf und Familie“ zu erneuern, nachdem in der ersten Leistungsvereinbarungsperiode 2015 – 2017 die dreijährige Umsetzungsphase erfolgreich durchlaufen wurde.

Über die Umsetzung des dem BMFWF Ende 2016 vorgelegten Personalentwicklungs- und Karriereförderplans wird in den Begleitgesprächen regelmäßig berichtet werden.

<i>Maßnahme/n</i>	<i>Referenz strategisches Entwicklungsdokument</i>	<i>Umsetzungs -zeitraum</i>	<i>Überprüfung der Maßnahmensetzung</i>
Teilnahme an der Ausschreibung zum Diversitas Preis des BMFWF	3.2.2 3.3.7	2018 ff.	Begleitgespräche
Entwicklung eines „Code of Conduct“	3.2.2 3.3.7	2018 ff.	Begleitgespräche
Weiterentwicklung des Monitorings institutsrelevanter Diversitätsdimensionen	3.2.2	2018 ff.	Begleitgespräche
Bias Awareness Schulungen für Professorinnen und Professoren (mit Fokus auf Recruiting) und	3.2.2 3.3.7	2018 ff.	Begleitgespräche

andere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IST Austria			
Rezertifizierung „Audit berufundfamilie“ und Umsetzung der Maßnahmen	3.2.2 3.3.7	2018 ff.	Leistungsbericht an das BMWFW
Umsetzung des Personalentwicklungs- und Karriereförderplans in Verbindung mit der Identifizierung von Beispielen guter Praxis an vergleichbaren internationalen Forschungseinrichtungen zur Erhöhung der Frauenanteile	3.3.2 3.3.6	2018 ff.	Begleitgespräche

2.2. Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft

2.2.1. Wissenschaftskommunikation

In der ersten Leistungsvereinbarungsperiode 2015 - 2017 wurde ein Gesamtkonzept zur Interaktion „Wissenschaft und Gesellschaft“, Wissenschaftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit erstellt über dessen Umsetzung das IST Austria dem BMWFW regelmäßig Bericht erstatten wird.

Das zentrale Projekt in der Wissenschaftskommunikation für die Leistungsvereinbarungsperiode 2018 – 2020 und danach wird das am Campus geplante Visitor Center sein. Entsprechend der Empfehlung der „Wirtschaftlichen Evaluierung“ wird dessen ursprünglich gegen Ende des Masterplans bis 2026 geplante Errichtung vorgezogen werden.

<i>Maßnahme/n</i>	<i>Referenz strategisches Entwicklungsdokument</i>	<i>Umsetzungs-zeitraum</i>	<i>Überprüfung der Maßnahmensetzung</i>
Umsetzung der Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation	3.2.7.1 3.3.6 3.3.10	2018 ff.	Leistungsbericht an das BMWFW mit Aufstellung der Projekte, Veranstaltungen, Maßnahmen und Formate
Konzept für ein Visitor Center am Campus des IST Austria	3.2.7.1	31.12.2018	Übermittlung an das BMWFW

2.2.2. Wissens- und Technologietransfer und Kooperation mit der Wirtschaft

In der ersten Leistungsvereinbarungsperiode 2015 – 2017 wurde eine Schutzrechts- und Verwertungsstrategie gemeinsam mit einem Konzept zur Kooperation mit der Wirtschaft erstellt. Über die Umsetzung und laufende Anpassung der Strategie wird das IST Austria dem BMWFW regelmäßig Bericht erstatten.

Zu den geplanten Maßnahmen zählen z.B. die Fortführung des bereits sehr erfolgreichen Formats von Veranstaltungen im Themenbereich Wissenschaft und Wirtschaft (z.B. Science Industry Talks) und die Etablierung einer eigenen Website für die Technologie Transfer Aktivitäten des IST Austria (TWIST).

Zentral für die Technologie Transfer Aktivitäten des IST Austria ist die Entwicklung des IST Technologie Parks in direkter Nachbarschaft. Die bereits übergangsweise am Campus eingemieteten Firmen sollen nach Fertigstellung der 1. Ausbaustufe in den IST Park übersiedeln.

Besonders innovativ ist das Projekt eines Inkubators „IST Cube“, der technologiebasierte Start-ups unterstützen soll. Das IST Austria wird dem BMWFW über die Entwicklungen in diesem Bereich und auch über geplante direkte Beteiligungen des IST Austria regelmäßig berichten.

<i>Maßnahme/n</i>	<i>Referenz strategisches Entwicklungsdokument</i>	<i>Umsetzungs -zeitraum</i>	<i>Überprüfung der Maßnahmensetzung</i>
Implementierung und laufende Anpassung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie und der Maßnahmen zur Kooperation mit der Wirtschaft	3.2.7.2 3.3.6 3.3.11	2018 ff.	Leistungsbericht an BMWFW
Veranstaltung des Science Industry Talk oder eines ähnlichen Formats (einmal jährlich)	3.2.7.2 3.3.11	2018 ff.	Leistungsbericht an BMWFW
Erstellung TWIST Website	3.2.7.2 3.3.11	2018	Begleitgespräche
Übersiedlung der zwischenzeitlich am Campus eingemieteten Firmen in die Gebäude der 1. Ausbaustufe des IST Parks	3.2.7.2 3.3.11	2019	Begleitgespräche
Etablierung IST Cube	3.2.7.2 3.3.11	2018 ff.	Begleitgespräche

3. Berichts- und Offenlegungspflichten des Instituts

3.1. Begleitgespräche

Es wird festgelegt, dass sich Vertreterinnen und Vertreter des IST Austria und des BMWFW ein bis zwei Mal jährlich zu Begleitgesprächen treffen, in denen über den aktuellen Stand der Umsetzung der in vorliegender LV festgelegten Maßnahmen berichtet wird.

3.2. Controlling und Finanzmanagement

IST Austria übermittelt an den Bund jährlich den Rechnungsabschluss, den Leistungsbericht, einen Jahresvoranschlag (Plan-Bilanz / PlanCash Flow / Plan GuV, Abrufungsplan für die Quartalstranchen) sowie einen Arbeitsplan für das nächste Jahr. Darüber hinaus erstellt IST Austria einen Jahresbericht, eine detaillierte Aufstellung zur Drittmittelinwerbung aus dem Vorjahr, eine Tabelle zur Darstellung des

Drittmittel-Rucksackes sowie eine Tabelle mit Informationen für den jährlichen Bundesrechnungsabschluss. Die finanzielle Vorschau (Financial Projection) bis 2026 inkl. Liquiditätsplan wird zwei Mal jährlich übermittelt.

Die Bestimmungen der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung werden unter Berücksichtigung der institutsspezifischen Gegebenheiten eingehalten und die Berichte quartalsmäßig an den Bund übermittelt. Die Festlegung der unternehmensspezifischen Kennzahlen sowie des Risikocontrollings erfolgt gemeinsam zwischen BMWFW und IST Austria.

Das IST Austria hat während der LV-Periode 2015-2017 mit Unterstützung von EY ein Risikomanagement aufgebaut. Im Zuge der quartalsmäßigen Berichte erfolgen verbale Ausführungen zum Risikocontrolling, sofern eine ziffermäßige Bewertung des Risikos nicht möglich bzw. sinnvoll ist.

<i>Maßnahme/n</i>	<i>Referenz strategisches Entwicklungsdokument</i>	<i>Umsetzungszeitraum</i>	<i>Überprüfung der Maßnahmensetzung</i>
Aufbau der entsprechenden Prozesse für ein vierteljährliches Reporting auf Basis von Bilanz und GuV im Sinne der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung	n.a.	1. Quartal 2018	Begleitgespräche
Berichtslegung gemäß der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung an BMF und BMWFW	n.a.	Ab 1. Quartal 2018	Berichte an BMF und BMWFW

3.3. Berichtslegung und Kennzahlen

Die Rahmenvereinbarung zu den Leistungsvereinbarungen sieht in § 3 Abs. 2 vor, dass die nähere Ausgestaltung der Berichtslegung des IST Austria an den Bund im Rahmen der Leistungsvereinbarung erfolgt. Folgende Berichte sind vorzulegen:

3.3.1. Finanzielle Vorschau inkl. Liquiditätsplan und Arbeitsplan

Die finanzielle Vorschau (Financial Projection) inkl. Liquiditätsplan für den Zeitraum bis 2026 zeigt den Finanzbedarf von IST Austria aus den beiden 15a B-VG Vereinbarungen. Aufgrund der großen Unsicherheiten im Aufbau einer neuen, qualitativ höchstwertigen Forschungseinrichtung ist zu berücksichtigen, dass die Globalbeträge, die von IST Austria in einem Jahr nicht abgerufen werden, IST Austria in den folgenden Jahren bis 2026 zur Verfügung stehen. Die abgerufenen Mittel werden von IST Austria wirkungsorientiert, effizient und transparent eingesetzt.

Dem Bund werden die finanzielle Vorschau inkl. Liquiditätsplan und der Arbeitsplan für das folgende Jahr zur Verfügung gestellt. Die finanzielle Vorschau inkl. Liquiditätsplan kann bedingt durch den Rekrutierungsprozess und die eingegangenen mehrjährigen Verpflichtungen mit bereits am IST Austria tätigen Forschungsgruppen hohe Schwankungen aufweisen.

IST Austria übermittelt jährlich bis 15.7. und im 4. Quartal des jeweiligen LV-Jahres die finanzielle Vorschau inkl. Liquiditätsplan.

3.3.2. Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss wird Großteils nach dem Unternehmensgesetzbuch erstellt. Die Struktur des Rechnungsabschlusses (Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz) orientiert sich – unter Vornahme begrifflicher Anpassungen – an der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz entsprechend der Verordnung für den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO, BGBl. II Nr. 292/2003 idF BGBl. II Nr. 32/2016).

Im Hinblick darauf, dass die Gebarung des IST Austria der Prüfung durch den Rechnungshof unterliegt (vgl. § 4 Abs. 6 des IST Austria Gesetzes) wird ausdrücklich festgehalten, dass das IST Austria in Erfüllung der Berichtspflichten gemäß dieser Vereinbarung keine Einzelbelege oder sonstigen Buchhaltungsunterlagen vorzulegen hat. Im Rahmen der Rechtsaufsicht durch das BMWFW (§§ 13 iVm 14 Abs. 2 Z 4 des IST Austria Gesetzes) kann eine Einschau in die Buchhaltung samt Belege im Zuge einer stichprobenweisen Kontrolle erfolgen.

3.3.3. Leistungsbericht und Jahresbericht

Die Struktur des Leistungsberichts wird beibehalten und beinhaltet vor allem substantielle Ergebnisse der Gremien (*Executive Committee, Board of Trustees, Scientific Board*).

Es wird festgelegt, dass der Leistungsbericht jährlich vorzulegen ist und folgende Inhalte umfasst:

- Entwicklung des Personalstands (inklusive Untergliederung Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterkategorien nach Geschlecht)
- Relevante wissenschaftliche und öffentliche Veranstaltungen
- Nationale und internationale Infrastrukturkooperationen
- Projekte, Veranstaltungen, Maßnahmen und Formate zur Wissenschaftskommunikation
- Sonstige Maßnahmen aus der LV 2018-2020:
 - Implementierung Alumni Tracking
 - Bericht über Zertifikat "berufundfamilie"
 - Implementierung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie
 - *Open Access* und *Open Data* Maßnahmen

Ein integraler Teil des Leistungsberichts ist der jährlich erstellte Jahresbericht des IST Austria. Der Jahresbericht umfasst u.a. die folgenden Punkte:

- Forschungsprogramm und Vorstellung der einzelnen Forschungsgruppen
- Wesentliche Forschungsergebnisse (z.B. Publikationen, Preise)
- Forschungsprojekte finanziert durch Drittmittel (grants)
- Spenderinnen und Spender

3.3.4. Public Corporate Governance Kodex

Das IST Austria hat, entsprechend der Leistungsvereinbarung 2015 – 2017, die bestehenden, organisationsinternen *Compliance* Regelungen im Hinblick auf die Bestimmungen des B-PCGK geprüft und, wo notwendig und möglich, so abgeglichen, dass die zentralen Zielsetzungen des B-PCKG, wo diese den internationalen Standards zur Führung vergleichbarer Forschungsinstitute entsprechen, im IST Austria verankert wurden. Diesbezüglich wird das IST Austria ab dem Jahr 2018 einen jährlichen IST Corporate Governance Bericht übermitteln.

3.3.5. Verwendung leistungsabhängiger Mittel bei Umbauten

50 % der forschungsrelevanten Umbaukosten werden aus den Mitteln des Bundes finanziert. Dieser Anteil ist zu 100 % aus dem Aufstockungsbetrag für eingeworbene Drittmittel sowie den Mitteln für die Erfüllung der forschungsimmanenten Qualitätskriterien des entsprechenden Jahres zu bedecken. Um etwaige, über diese Summe hinausgehende Umbaukosten abzufedern, ist ein 3-jähriger Durchrechnungszeitraum vorgesehen. IST Austria stellt dem BMWFW einen Bericht über die forschungsrelevanten und sonstigen Umbaukosten (sowie deren Bedeckung) zur Verfügung.

3.3.6. Endowment

Im Oktober 2016 wurde die „Gemeinnützige Privatstiftung zur Förderung der Grundlagenforschung am IST Austria“ gegründet. IST Austria wird in den Begleitgesprächen über den aktuellen Vermögensstand der Stiftung sowie im laufenden Jahr an das IST Austria ergangene Spenden von Dritten, welche mittels Nachstiftung der „Gemeinnützigen Privatstiftung zur Förderung der Grundlagenforschung am IST Austria“ zugewendet werden, informieren. Sämtliche Zahlungsflüsse zwischen Institut und Stiftung sind im Jahresabschluss des IST Austria enthalten und werden in den Begleitgesprächen besprochen. Es wird festgehalten, dass keine vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel an die Stiftung fließen werden.

<i>Maßnahme/n</i>	<i>Referenz strategisches Entwicklungsdokument</i>	<i>Umsetzungszeitraum</i>	<i>Überprüfung der Maßnahmensetzung</i>
Bericht gemäß Punkt 3.3.6. zur	3.2.7.3	2018 ff.	Begleitgespräche

„Gemeinnützigen Privatstiftung zur Förderung der Grundlagenforschung am IST Austria“			
--	--	--	--

3.3.7. Tabellarische Übersicht über die Berichtslegung

<i>Datum</i>	<i>Vorlage der Berichte an das BMWF</i>
1.3.	Übermittlung der Vorjahrsdaten zu den in Abschnitt 1 festgelegten forschungsimmanenten Qualitätskriterien mit Ausnahme der Daten zu den Drittmitteln
30.4.	Übermittlung einer detaillierten und durch eine Wirtschaftsprüfung bestätigten Aufstellung der im Vorjahr eingeworbenen und tatsächlich ausbezahlten Drittmittel sowie der Tabelle zur Darstellung des Drittmittel-Rucksacks
2. Quartal	Jahresbericht und Leistungsbericht
2. Quartal	Rechnungsabschluss des Vorjahres
2. Quartal	Übermittlung IST Corporate Governance Bericht
2. Quartal	Tabelle mit Informationen für den jährlichen Bundesrechnungsabschluss
2. Quartal	Kennzahlen gemäß dem in der ersten LV-Periode entwickelten Indikatorenset
3. Quartal (15.7.)	Finanzielle Vorschau inkl. Liquiditätsplan
3. Quartal	Bericht zu Umbaukosten des vergangenen Jahres sowie deren Bedeckung
3. Quartal	Aktuelle prognostizierte Entwicklung der Drittmittelzahlungen des laufenden Jahres
4. Quartal	Aktualisierte finanzielle Vorschau inkl. Liquiditätsplan, Arbeitsplan und Jahresvoranschlag für das Folgejahr
Quartalsweise	Berichtslegung gemäß der Beteiligungs- und Finanzcontrolling Verordnung an BMF und BMWF

4. Leistungen des Bundes

4.1. Finanzierung des IST Austria durch den Bund

Das Bundesgesetz vom 19. Mai 2006 (BGBl. I Nr. 69/2006) und die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich (in der derzeit geltenden Fassung) verpflichten den Bund zur Erhaltung des IST Austria. Die Leistungsvereinbarung 2018 – 2020 fällt in die 2. Finanzierungsperiode 2017 – 2026. In dieser Periode setzt sich das Budget aus einem jährlichen Globalbetrag und dem leistungsbezogenen Finanzierungsanteil (Auszahlung des Bundes im Folgejahr) zusammen. Bei der zeitlichen Aufteilung der leistungsabhängigen Mittel für forschungsimmanente Qualitätskriterien ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass eine Ausschöpfung der in der Art. 15a B-VG Vereinbarung vorgesehenen Mittel bis 2026 prinzipiell möglich ist. Bis zum Jahr 2023 wird die Abrufung des leistungsbezogenen Finanzierungsanteils („Rucksacklösung“) aus der 1. Finanzierungsperiode 2007 – 2016, wie in Kapitel 7 der LV 2015 – 2017 näher definiert, gewährt. Konkret bedeutet dies, dass IST Austria für Zahlungseingänge für Drittmittel im Jahr 2022, die bis Ende 2016 eingeworben wurden, im Jahr 2023 die letzten leistungsabhängigen Mittel aus der 1. Finanzierungsperiode erhalten wird.

4.1.1. Finanzierungsperiode 2017 - 2026

In der 2. Finanzierungsperiode 2017 – 2026 steht ein maximaler Globalbetrag von EUR 658,7 Mio. (2/3) und ein leistungsbezogener Finanzierungsanteil von maximal EUR 329,3 Mio. (1/3) dem Finanzbedarf entsprechend zur Verfügung. In Summe entspricht dies einer Maximalhöhe von EUR 988 Mio. In der 2. Finanzierungsperiode 2017 – 2026 berechnet sich der leistungsbezogene Finanzierungsanteil zu 50 % aus den tatsächlich eingeworbenen und ausbezahlten Drittmitteln sowie zu 50 % aus einem Maximalbetrag (EUR 164,6 Mio.), für dessen Auszahlung die Erfüllung von forschungsimmanenten Qualitätskriterien lt. Pkt. 1 „Forschungsimmanente Qualitätskriterien“ vereinbart wird.

Eine detaillierte und durch eine Wirtschaftsprüfung bestätigte Aufstellung der im Vorjahr tatsächlich eingeworbenen und ausbezahlten Drittmittel (inkl. solcher lt. Punkt 4.1.2.a). ist bis 30. April des Budgetjahres an das BMWFW zu übermitteln.

Die finanzielle Vorschau inkl. Liquiditätsplan zum 15.7.2017 ist integrierter Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung. Die Übermittlung erfolgt im Rahmen der Berichtslegung gemäß Tabelle 3.3.7. und erfordert die Abnahme durch das BMWFW.

Vor Ablauf der dreijährigen Leistungsvereinbarungsperiode sind die jährlichen Budgetplan-Zahlen (finanzielle Vorschau inkl. Liquiditätsplan), gemessen an den tatsächlichen jährlichen Zahlungen des Bundes, durch den Bund gemeinsam mit dem IST Austria im Rahmen des Begleitgesprächs zu erörtern.

4.1.2. Nicht bis zum 31.12.2016 abgerufene Bundesmittel aus der 1. Finanzierungsperiode 2007 - 2016

Verbindlich schriftlich zugesagte, aber bis zum 31.12.2016 noch nicht abgerufene Bundesmittel, können später ausbezahlt werden. Diesbezüglich wird folgendes vereinbart:

a) Aufstockungsbetrag für eingeworbene Drittmittel:

Drittmittel, welche vom IST Austria bis spätestens 31.12.2016 eingeworben und noch nicht ausbezahlt wurden, gelten bis zu dem in Art. II Abs. 2 Z. 4 der 15a B-VG Vereinbarung festgelegten maximalen Aufstockungsbetrag als verdoppelungsfähig, auch wenn die konkrete Auszahlung der Fördergeberin, des Fördergebers bzw. der Spenderin, des Spenders an das IST Austria erst nach dem Jahr 2016 erfolgt.

Die Abrufung dieser verdoppelungsfähigen Drittmittel beim BMWFV ist bis zum 31.12.2023 möglich. Diesbezüglich sind dem BMWFV vom IST Austria jährlich aktualisierte Auszahlungspläne vorzulegen. Etwaige Rückzahlungen an, oder Minderleistungen durch die Fördergeberin, den Fördergeber bzw. die Spenderin, den Spender sind jedenfalls zu berücksichtigen und der entsprechende Betrag ist dem Bund zu refundieren bzw. mit auszahlenden Mitteln aufzurechnen. Die über den maximalen Aufstockungsbetrag hinausgehenden, bis zum 31.12.2016 eingeworbenen verdoppelungsfähigen Drittmittel dienen als Pool, der zum Auffüllen solcher Drittmittel verwendet werden kann, welche nach dem 31.12.2016 von der Fördergeberin, dem Fördergeber bzw. der Spenderin, dem Spender, mit einem geringeren Betrag an IST Austria ausbezahlt werden, als sie bis zum 31.12.2016 eingeworben wurden. Diesbezüglich ist dem BMWFV von IST Austria jährlich eine modifizierte Einwerbungsübersicht vorzulegen.

Drittmittel, die ab 1.1.2017 eingeworben werden und durch die Fördergeberin, den Fördergeber bzw. die Spenderin, den Spender zur Auszahlung kommen, können nicht mehr aus dem in Art. II Abs. 2 Z. 4 der 15a B-VG Vereinbarung festgelegten Aufstockungsbetrag bedeckt werden, sondern richten sich nach Art. II Abs. 2 Z. 5 der 15a B-VG Vereinbarung.

b) Globalbeträge:

Vom IST Austria wurden alle Mittel gem. Art. II Abs. 2 Z 1 bis 3 der 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land NÖ (insgesamt EUR 195. Mio.) bis 31.12.2016 abgerufen.

4.1.3. Auszahlungen des Bundes

Basierend auf der Planung des IST Austria vom 15.7.2017 stehen für die gesamte LV-Periode für die Jahre 2018-2020 insgesamt maximal 219,2 Mio. Euro zur Verfügung, davon entfallen 129 Mio. Euro auf das Globalbudget und maximal 90,2 Mio. Euro auf das leistungsabhängige Budget. Die Mittel werden nach Erfolg und nach Finanzbedarf vom BMWFV ausbezahlt.